

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 6 (1931)

Heft: 5

Artikel: Der Gartenstadtgedanke in der Entwicklung der Stadt Winterthur

Autor: Bodmer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT

FÜR WOHNUNGWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES

FÜR WOHNUNGWESEN UND WOHNUNGSREFORM

Abonnemente: Schweiz Fr. 5.—; Ausland Fr. 7.50
 Inserate: 30 Cts. pro 4-gesp. Millimeterzeile

Erscheint monatlich einmal.

Verlag und
Redaktion:

NEULAND-VERLAG A.-G.
 Zürich 4, Stauffacherstrasse 45

Die Verbandstagung 1931

wird mit Rücksicht auf die I. Schweiz. Ausstellung für
 Gesundheitspflege und Sport in Bern (HYSPA) erst im
 Herbst abgehalten und zwar am 5./6. September.

Der Gartenstadtgedanke in der Entwicklung der Stadt Winterthur

Von A. Bodmer, Ing., Winterthur

Das Ziel der Gartenstadtbewegung — im Kampfe gegen die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden der Grossstadtentwicklung — ist eine möglichst weitgehende Dezentralisation der Industrie in Klein- und Mittelstädten, in denen einerseits für Industrie und Gewerbe günstige lokale Produktionsbedingungen, anderseits der Wohnbevölkerung ein weiter mit der Natur eng verbundener Lebensraum geboten werden können. Das Programm für den Aufbau und die Organisation einer solchen Gartenstadt, wie es Ebenezer Howard in seinem 1898 erschienenen Buch «To Morrow» («Gartenstädte in Sicht») entwickelt und seither beim Bau der Musterartenstädte Letchworth und Welwyn ohne jeden Kompromiss verwirklicht hat, weist uns den Weg zur zweckmässigsten und idealen Form der industriellen Siedlung, einem Stadttypus, der alle Vorteile von Stadt und Land in sich vereinigt. Die wesentliche Grundbedingung jedoch, die es erlaubt, eine ganze Stadt nach rein sachlichen Gesichtspunkten, ohne Rücksichtnahme und Konflikt mit privaten Grundeigentümerinteressen zu planen und aufzubauen — Anlage der Verkehrswwege, Aufteilung in Geschäfts-, Industrie-, Wohnviertel, Ausscheidung der Freiflächen, Grünzüge etc., ferner die Möglichkeit systematischer quartierweiser Ueberbauung — ist der Umstand, dass der gesamte Grund und Boden im Obereigentum der Gartenstadtgemeinde ist und bleibt und an Private, Gesellschaften, Genossenschaften nur in Erbpacht gegeben wird. Die mit dem Wachstum der Stadt steigende Grundrente (Bodenpachtzins) kommt demgemäß restlos der Gemeinde zu gute, die daraus ihren jährlichen Finanzhaushalt bestreitet, wofür andere Städte gezwungen sind, besondere Gemeindesteuern zu erheben. So zeigt es sich, dass die Gartenstadt sowohl in technisch-organisatorischer als auch in ökonomischer Hinsicht jene Forderung erfüllt, die man in knappster Form als Rationalisierung einer gesamten Stadtwirtschaft bezeichnen kann.

Die Dezentralisation der Industrie ist in der Schweiz bereits sehr stark vorgeschritten — man denke an die zahlreichen kleinen und grossen Industriegemeinden des Mittellandes, im Jura und bis in die Alpentäler hinein — und es stellt sich bei uns die Aufgabe so, die Weiterentwicklung und den Ausbau unserer Kleinstädte und Industriedörfer sinngemäss nach den Grundsätzen des Gartenstadtprogramms zu fördern. Die Möglichkeit der planmässigen Neugründung solcher Gartenstädte wird in der Schweiz seltene Ausnahme sein und doch böte sich just heute eine günstige Gelegenheit zur Gründung einer derartigen Gartenstadt, im Zusammen-

hang nämlich mit der notwendigen Verlegung einer Reihe von Abteilungen des Zürcher Kantonsspitals ausserhalb der Stadt.

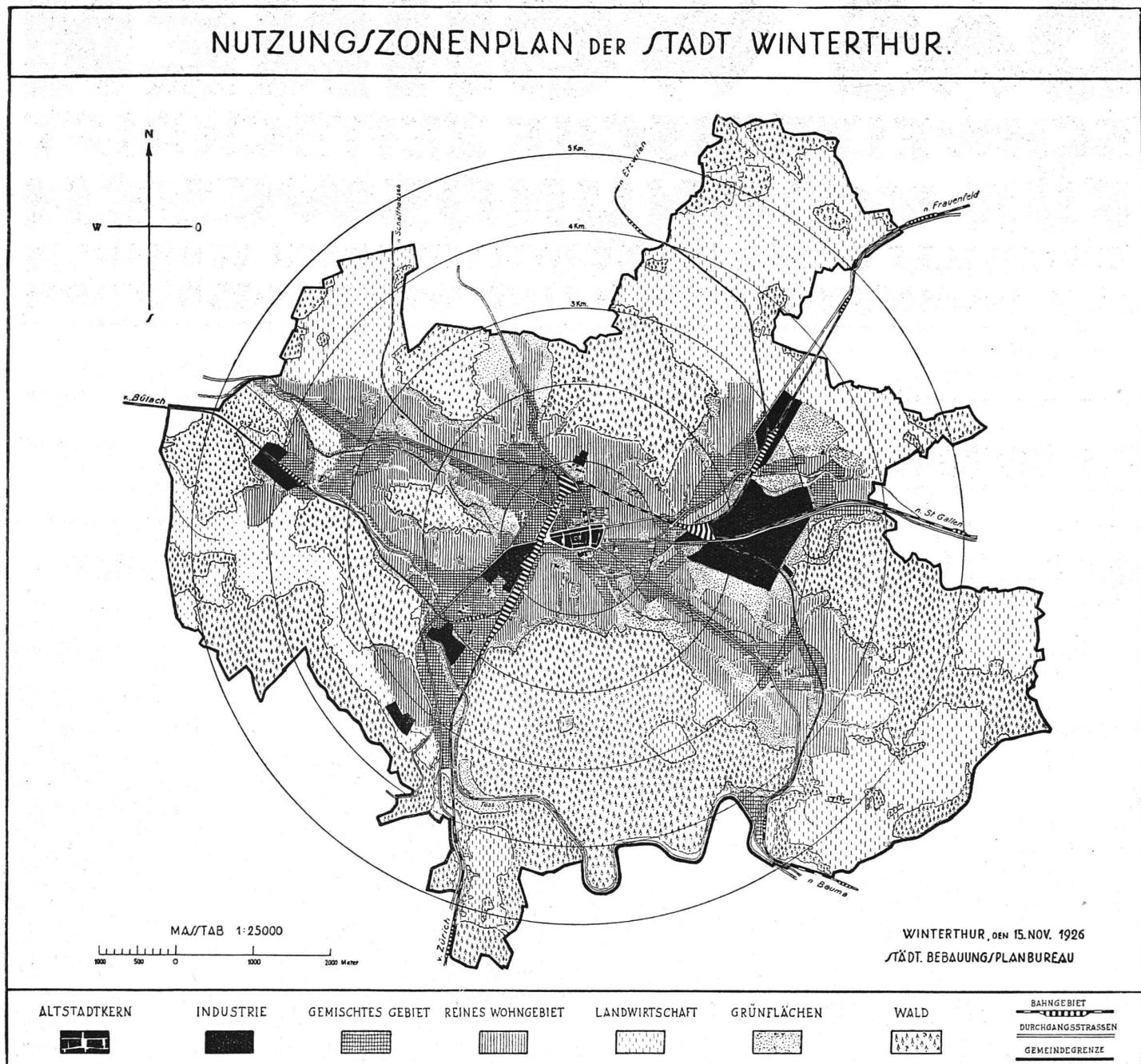
Als Paradigma einer schweizerischen Gartenstadt dürfen wir die Stadt Winterthur betrachten, deren Entwicklung seit den 1860er Jahren in mancher Beziehung in wohltuendem Gegensatz zu andern Industriestädten sich vollzogen hat. So wies Winterthur seit jeher von allen Schweizerstädten die kleinste Bebauungsziffer auf: 1888 : 9,9 und 1928 : 9,8 Bewohner pro Wohnhaus, oder gemäss dem Resultat der Betriebszählung 1929 : durchschnittlich 2,1 Haushaltungen/Wohnhaus. Winterthur kennzeichnet sich also deutlich als Stadt des Einfamilienhauses und des kleinen Mehrfamilienhauses, was auch in dem auffallend hohen Prozentsatz der Eigentümerwohnungen — 30,6 Prozent — zum Ausdruck kommt. Das grosse Miethaus mit 6 und mehr Wohnungen an einer Treppe ist nur ganz vereinzelt anzutreffen. Die Verteilung der Wohnungen nach der Zimmerzahl ergibt folgendes Bild (1920):

Kleinwohnungen mit 1—2 Zimmern	15,8%
Kleinwohnungen mit 3 Zimmern	56,2%
Mittelwohnungen mit 4 Zimmern	31,1%
Mittelwohnungen mit 5 Zimmern	10,5%
Grosswohnungen mit 6 und mehr Zimmern	6,4%

Der durchschnittliche Mietzins für eine Dreizimmerwohnung (ohne Bad und ohne Mansarde) betrug im Jahre 1929 für alte Wohnungen (vor 1917 erstellt) Fr. 691.— und für neue Wohnungen (seit 1917 erstellt) Fr. 900.—.

Die weiträumige, offene Bauweise ermöglicht die Pflege einer intensiven Gartenkultur als wertvolle Ergänzung des behäbigen Wohnens. Ausser den gut gepflegten Hausgärten finden wir einen mit grosser Sachkenntnis geübten Püntebetrieb (Familiengärten). Es bestehen rund 3500 Familien-gärten mit einer Durchschnittsgröße von 200 m². Gut ein Drittel aller Familien ist so in der Lage ihren Bedarf an Gemüse und Beerenfrüchten durch Selbstversorgung zu decken.

Dass die Siedlungsverhältnisse in Winterthur sich im Laufe der Jahrzehnte derart gesund und erfreulich gestaltet haben, ist nicht etwa das Werk eines gütigen Zufalls, sondern darf als segensreiches Ergebnis einer seit den 1860er Jahren von den Gründern der hiesigen Grossindustrie in ihrem eigenen Interesse und gemeinsam mit der Stadtbevölkerung zielbewusst befolgten weitsichtigen Siedlungs- und



Wohnpolitik anerkannt werden. Nach dem anfänglichen Bau eigener Wohnungen ging das Hauptbestreben der Industrie dahin den Arbeitern und Angestellten günstige Gelegenheit zum Erwerb eines eigenen kleinen Hauses zu bieten. In dieser Hinsicht hat die im Jahre 1872 gegründete «Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser» eine rege Tätigkeit entfaltet. Ihre über das ganze Stadtgebiet verteilten Kleinhauskolonien und Gruppen kleiner Mehrfamilienhäuser haben als vorbildliche Wohnungstypen auch das Qualitätsniveau der übrigen, rein spekulative Wohnbautätigkeit bestimmt. Die Gesellschaft hat bis heute rund 300 Häuser mit 650 Wohnungen erstellt. Die s. Zt. durch Architekt Jung für die Gesellschaft erstellten Typenbauten aus den 1870er und 90er Jahren verdienen ihren klaren, ökonomischen Grundrisse, wie auch der schlichten, wohlproportionierten äussern Gestaltung wegen heute noch das Prädikat von Musterhäusern. Wie damals schon die Bestrebungen um Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften für Kleinhäuser wach waren, mag folgender Passus aus einem Jahresbericht der Gesellschaft zeigen: «Eine Verbilligung wäre ohne Zweifel bis zu

einem gewissen Grade erreichbar, es fehlt aber noch an Vielem, und zwar auch an unserm Baugesetz und dessen Handhabung. Dasselbe stellt u. a. bezüglich Treppenzugängen und Treppenbreiten ganz die gleichen Anforderungen an das kleinste Einfamilienhaus, wie an irgend ein grosses Haus mit so und so vielen Etagen und einer beliebigen Anzahl Wohnungen. Diese Vorschrift, die für das grosse Miethaus kaum weit genug geht, bedeutet für das kleine Häuschen nutzlose Verschwendungen, während gerade für dieses sorgfältigste Einteilung und Ausnützung auch des kleinsten Raumes eine Lebensorfrage ist».

Auch den in jüngerer Zeit gegründeten gemeinnützigen Baugenossenschaften sind die wertvollen Erfahrungen der ersten Gesellschaft zu statthen gekommen. Die gesamte Wohnbautätigkeit seit 1919 umfasst rund 3000 Wohnungen, wovon ein Viertel als Einfamilienhäuser. Als marktgängige Haustypen haben sich bewährt das Einfamilienreihen- und Doppelhaus, das freistehende und zu zweien zusammengebaute Zwei- und Dreifamilienhaus. Diese Haustypen sind in den letzten Jahren in immer wieder neuen Variationen in Form

ganzer Siedlungen, kleinern Quartieren und Gruppen zur Anwendung gelangt. Interessant ist die Feststellung, dass Wohnhäuser mit mehr als 3 Wohnungen in Winterthur kaum verkäuflich sind.

Die Stadt hat seit dem Jahre 1920 vom Bau eigener Wohnungen abstrahiert, sich jedoch stets im Rahmen der kantonalen Wohnbauaktionen an der Subvention billiger, rationeller Wohnungen beteiligt. Anstatt ihre finanziellen Mittel in einer relativ kleinen Zahl von Gemeindewohnungen zu investieren und sich mit deren Verwaltung zu belasten, sucht die Stadt ihren Einfluss und ein über die rein baupolizeiliche Behandlung hinaus gehendes Mitspracherecht zur Erzielung einer planmässigen, rationellen Gestaltung des gesamten Wohnbaues zu sichern durch das Mittel einer sehr aktiven Bodenpolitik. So hat die Stadt allein während der letzten 8 Jahre ihren Landbesitz im künftigen Stadterweiterungsgebiet um rund 145 ha vermehrt und davon ca. 40 ha in Form von Bauparzellen sowie für halbländliche Heimwesen wieder verkauft. Der realisierte Grundbesitz der Stadt umfasst heute rund ca. 350 ha, dazu kommen 1800 ha städtischer Waldbesitz.

Im Jahre 1922 ist die Vereinigung der früheren Vorortsgemeinden Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen mit der Stadt vollzogen worden. Gegenüber der früheren Stadt mit 1556 ha und 27 000 Einwohnern umfasst Winterthur heute ein Gebiet von rund 6900 ha und zählt 55 000 Einwohner. Mit der Stadtvereinigung ist die wichtigste Vor-

aussetzung für eine rationelle und gesunde bauliche Weiterentwicklung der Stadt geschaffen worden und im Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betr. Erstellung eines Bebauungsplanes ist denn auch die Forderung vorgestellt, dass der Charakter von Winterthur als Gartenstadt gewahrt und gestärkt werden soll. Das Schema der Stadtweiterungsplanung ist durch beigedruckten Nutzungszonenplan dargestellt, worin die Unterscheidung nach Industriegebiet, gemischem Gebiet, Wohngebiet, Grünflächen, Landwirtschaft und Wald angedeutet ist. Die ersten vier Zonen zusammen bilden das eigentliche städtische Siedlungsgebiet. Auf dieser Fläche, die ein Drittel des gesamten Stadtgebietes umfasst, bietet sich Raum für die Unterbringung von 150 000 Bewohnern und zwar in gleich weiträumiger Siedlungsweise wie bisher und wie z. B. in der englischen Gartenstadt Welwyn (65–70 Bewohner pro ha). Das landwirtschaftliche Gebiet und die Waldungen umfassen wiederum je ein Drittel des Gesamtgebietes und bilden zusammen einen landschaftlich reizvollen grünen Kulturgürtel, der dauernd als solcher erhalten werden soll. Dieses Programm für die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der Stadt soll mithelfen, dass städtische Kultur in bestem Sinne des Wortes und weltmännischer Geist, die von jeher die Industriestadt Winterthur gekennzeichnet haben, auch fernerhin aufs engste mit der grossen, freien Natur, der Landschaft verbunden bleibt, und aus dieser Quelle die Kraft zu steter Verjüngung zu schöpfen vermag.

Die Heimstättengenossenschaft Winterthur

Von Heinrich Gerteis

Die Heimstättengenossenschaft Winterthur wurde im Herbst 1923, zur Zeit der grössten Wohnungsnot, gegründet. Sie stellte sich die Aufgabe, ihren Mitgliedern gesunde und billige Wohnungen, womöglich in der Form des Einfamilienhauses zu vermitteln. Die Wohnungen sollten im Besitz der Genossenschaft verbleiben. Soweit die Baukosten nicht durch Hypotheken aufgebracht werden konnten, sollten sie die Mieter durch Pflichtanteile decken.

Dank der Bodenpolitik der Stadt sind in Winterthur die Bodenpreise wenigstens in den Aussenquartieren verhältnismässig niedrig, sodass dort die Wohnungen im Einfamilienhaus, im Strich erstellt, nicht wesentlich höher zu stehen kommen, als gleich grosse Wohnungen im Mehrfamilienhaus. Die Flachbauweise herrschte darum seit jeher vor. Die ersten Bauten wurden nach Plänen der Herren Prof. Bernoulli in Basel und Architekt Kellermüller in Winterthur erstellt. Leider wurde das Darlehen auf II. Hypothek nur unter der Bedingung gegeben, dass die Mieter die Häuschen käuflich erwirben. Seither hat die H. G. W. alle ihre Einfamilienhäuser für Mitglieder erstellt, die sich bereit erklärt hatten, die Häuschen zu kaufen.

Um die erstellten Wohnungen der Spekulation zu entziehen, wird beim Verkauf im Grundbuch eine Dienstbarkeit eingetragen, nach welcher der Heimstättengenossenschaft ein Vorkaufsrecht zu bestimmbarem Preis eingeräumt wird. Bei der Bestimmung des Rückkaufspreises wird auch die eventl. veränderte Kaufkraft des Geldes in Berücksichtigung gezogen. Leider erlischt dieses Vorkaufsrecht gesetzlich nach 10 Jahren, wenn es nicht inzwischen bei einer Handänderung neu festgelegt werden konnte.

In den wenigen Fällen, wo Mitglieder gezwungen waren, ihre Häuschen zu verkaufen, hat die H. G. W. auf die Geltdemachung des Vorkaufsrechtes verzichtet, da die Käufer Mitglieder der H. G. W. waren.

Wir mussten auch ein Bedürfnis an kleineren Wohnungen befriedigen. Da wir Wohnungen mit zwei und drei Zimmern im Einfamilienhaus für unwirtschaftlich halten, wurden solche Wohnungen in bescheidenen Zahl im Mehrfamilienhäusern erstellt. Diese bleiben im Besitz der Genossenschaft. Dass das nötige Eigenkapital aufgebracht werde, gewähren die Mieter der H. G. W. für die Zeit der Miete ein Darlehen im Betrage von 800 bis 1500 Fr. Diese Darlehen werden durch Grundpfandverschreibungen sicher gestellt.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Einzahlung eines Anteiles von 50 Fr. und eines Eintrittsgeldes von 10 Fr.

Mit namhaften Beträgen sind beteiligt die Stadt Winterthur und der Konsumverein Winterthur.

In den Versammlungen haben die Mitglieder mit Anteilen bis zu 500 Fr. eine, bis zum Betrage von 5000 Fr. zwei und für je folgende 5000 Fr. eine weitere Stimme.

Die Anteile können nach Verlauf zweier Jahre auf Ende eines Geschäftsjahrs mit vorausgehender sechsmonatiger Kündigungsfrist zur Rückzahlung gekündigt werden.

Zwar weisen die Statuten der Generalversammlung die Befugnis zu, den Zinsfuss für die Anteilscheine, der nicht über 4% betragen darf, festzusetzen, diese beschliesst aber jedes Jahr, eine Verzinsung nicht auszurichten, dafür aber den Mitgliedern die Zeitschrift «Das Wohnen» gratis abzugeben.

Die Geschäfte werden von einem Vorstand mit neun Mitgliedern, von denen eines durch den Stadtrat Winterthur bestimmt wird, geleitet. In Baufragen lässt sich der Vorstand durch die Herren Kellermüller und Hofmann, Architekten, in Zürich und Winterthur, beraten.

Auch in die Kontrollstelle (Rechnungsprüfung) wählt der Stadtrat einen Vertreter.

Die H. G. W. hat seit ihrem Bestehen 88 Vierzimmerwohnungen in Einfamilienhäusern, sowie 3 Dreizimmer-, 16 Zweizimmer- und eine Einzimmerwohnung in Mehrfamilienhäusern erstellt. Der Jahresaufwand für das Einfamilienhaus (Hypothekarzinsen, Verzinsung der Anzahlung, Wasserzins, städtische Abgaben, Reparaturen und Amortisationen) schwankt zwischen 1000 und 1250 Fr. Für die Dreizimmerwohnung beträgt der Mietzins 800 Fr., für die Zweizimmerwohnung 670 bis 800 Fr.

Das Anteilscheinkapital betrug beim letzten Rechnungsabschluss 18.700 Fr. Es konnten im Laufe der Zeit auch die nötigen Reservestellungen gemacht und einige Fonds angelegt werden.

Die Heimstättengenossenschaft baut in allen Stadtkreisen, vorausgesetzt, dass genügend Interessenten vorhanden sind.

Wünschenswert wäre, dass unsere Bestrebungen mehr als bisher von Einzelpersonen und Organisationen durch Übernahme von Anteilen unterstützt würden. Auch prüft der Vorstand gegenwärtig die Frage, ob die Genossenschaft nicht für ihre Mitglieder eine Art Sparkasse einführen solle.